Bekanntmachung WIR$^{2.0}$-Förderprogramm
Verbesserung der Situation von Hilfsarbeiter*innen im Niedriglohnsektor

Das WIR$^{2.0}$-Kuratorium hat entschieden, dass die Maßnahme „Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Situation von Hilfsarbeiter*innen im Niedriglohnsektor“ aus dem WIR$^{2.0}$-Handlungsfeld Wirtschaft im Jahr 2024 beginnen soll und dass hierfür Mittel aus dem WIR$^{2.0}$-Förderprogramm bereitgestellt werden sollen. Migrant*innenorganisationen (MSOen), aber auch andere Organisationen der Zivilgesellschaft können daher ab sofort Anträge auf die Förderung der Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahme stellen.

Ziel der Maßnahme ist es die Situation von Menschen in ungesicherten und prekären Arbeitsverhältnissen zu verbessern. Hierbei liegt der Fokus auf speziellen Branchen wie Kurierdiensten und Anbietern ausländischer Pflegekräfte in Privathaushalten aber auch auf Arbeitsfeldern in denen teilweise keine oder lediglich mündliche Arbeitsvereinbarungen getroffen werden. Die Maßnahme wird in zwei Phasen aufgeteilt. In der ersten Phase soll zunächst eine Expert*innengruppe ins Leben gerufen werden, die sich mit dem Thema rund um besonders prekäre Arbeitsverhältnisse auseinandersetzt und konkrete Maßnahmen entwickelt, um Schritte zu Verbesserungen aufzuzeigen. In einem zweiten Schritt sollen die entwickelten Maßnahmen dann auch umgesetzt werden, dafür werden die Ergebnisse dem Kuratorium im Mai 2025 vorgelegt. Das Kuratorium behält sich Änderungen vor.

Die Maßnahme umfasst

- die Gründung einer Expert*innengruppe, die aus verschiedenen Interessengruppen besteht und zwingend auch Betroffene/ Hilfsarbeitende einbezieht
- Entwicklung konkreter Schritte gegen bestehende Missstände
- die Umsetzung bzw. Koordination der Umsetzung der entwickelten Projektideen

Voraussetzungen für die Förderung ist die enge Zusammenarbeit mit der kommunalen Fachstelle für Migrationsberatung der Landeshauptstadt Hannover. Die maximale Fördersumme beträgt 50.000 €. Davon können bis zu 10% für die erste Phase der Konzeptionierung verwendet werden. Die übrige Summe soll für die Umsetzung der entwickelten Projektideen in der zweiten Phase eingeplant und aufgewendet werden.

Das Projekt muss bis Ende 2026 abgeschlossen sein.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Förderrichtlinie sowie dem WIR$^{2.0}$. Die Maßnahme ist dort auf Seite 83 beschrieben.

Ihre Bewerbungen reichen Sie bitte bis zum **12. September 2024** online über das Zuwendungsportal der Landeshauptstadt Hannover unter „Gesellschaftliche Teilhabe, WIR2.0-Förderprogramm“ ein: zuwendungen.hannover-stadt.de

Ansprechpartnerinnen in der Verwaltung

Für technische Fragen zur Antragsstellung:
Frau Annika Postel
0511 / 168-40939
Annika.Postel@Hannover-Stadt.de

Für inhaltliche Fragen:
Frau Melanie Krüger
0511 / 168-33256
Melanie.Krueger@Hannover-Stadt.de